

Kapitaleinkünfte

_____ Jahr



Zur Beurteilung, ob die Einbeziehung von Kapitalerträgen in Ihre Einkommensteuererklärung notwendig bzw. sinnvoll ist, bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen mit „Ja“ oder „Nein“.

Bitte ergänzen Sie entsprechende Jahreszahlen/Angaben

Meine übrigen Einkünfte 20 sind gering oder negativ. nein ja

Mein persönlicher Steuersatz wird daher voraussichtlich weniger als 25 % betragen. nein ja

Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe dies mindestens einer Bank nicht angezeigt. nein ja

Zum 31.12. ist ein Verlustvortrag festgestellt worden. nein ja

Ich habe keinen Freistellungsauftrag bei der Bank gestellt oder die maximal freizustellende Summe (801 Euro/Ehegatten: 1.602 Euro) wurde nicht vollständig ausgenutzt bei mehreren Banken. nein ja

Mir liegt aufgrund meines bis zum 15.12. des Jahres gestellten Antrags die Verlustbescheinigung für mindestens einer Bank vor. nein ja

Ich hatte Kapitalerträge, die keinem Steuerabzug unterlegen haben.
→ z.B. ausländische Kapitalerträge nein ja

Ich möchte die Höhe des Steuerabzugs überprüfen lassen, da ich Kosten für Transaktionen hatte, die nicht berücksichtigt wurden.
→ z.B. für Vermögensverwaltung nein ja

Ich habe Zinsansprüche aus Gesellschafterdarlehen und/oder aus Darlehen an nahe stehende Personen. nein ja

Mir sind Schuldzinsen in Zusammenhang mit der Anschaffung eines GmbH Anteils entstanden. nein ja

↳ Falls ja: GmbH _____
Beteiligungsquote _____ %

Ein von mir gewährtes Darlehen bzw. eine von mir gehaltene stille Beteiligung ist in dem Jahr wertlos geworden.
→ z.B. wegen Insolvenz des Schuldners nein ja

Fragebogen

Kapitaleinkünfte

Ich habe Leistungen aus einer Lebensversicherung bezogen.
→ wegen Fälligkeit, Verkauf oder Kündigung nein ja

Der Steuerabzug ist auf Kapitalerträge erfolgt, die anderen Einkunftsarten zuzurechnen sind.
→ z.B. betriebliche Zinserträge, Vermietung u. Verpachtung nein ja

Ich habe Guthabenzinsen aus Bausparverträgen, die mit sog. Auffüllkrediten bzw. Vorfinanzierungsdarlehen aus Bausparverträgen gekoppelt sind, zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie eingesetzt. nein ja

Beim Steuerabzug wurde eine Ersatz-Bemessungsgrundlage herangezogen, da der Bank die Anschaffungskosten der Beteiligung nicht bekannt waren. nein ja

Ich habe im Jahr Anteile aus ausländischen thesaurierenden Immobilienfonds veräußert. nein ja

Ich habe im Jahr Entschädigungszahlungen für Verluste, die auf Grund von Beratungsfehlern im Zusammenhang mit einer Wertpapier-Kapitalanlage entstanden sind, erhalten. nein ja

Mir sind im Jahr Erstattungszinsen vom Finanzamt ausbezahlt worden. nein ja

Ich bin an einer Personengesellschaft beteiligt, die Kapitaleinkünfte erzielt. nein ja

Ich habe ein Privatdarlehen vergeben. nein ja

↳ Falls ja: Das Darlehen ist verzinslich. unverzinslich.

Mir ist eine Darlehensforderung ausgefallen. nein ja

Ich habe Edelmetallschuldverschreibungen. nein ja

Ich habe eine Vergleichszahlung von einer Bausparkasse erhalten. nein ja

Es wurden wertlose Aktien aus meinem Depot ausgebucht. nein ja

Ich habe laufende Erträge oder Gewinn aus der Veräußerung von Investmentanteilen ohne inländischen Steuerabzug.
→ z.B. bei Auslandsverwahrung nein ja

Sollte mindestens eine Frage mit „Ja“ zu beantworten sein, sind Kapitalerträge in der Steuererklärung anzugeben.

Zu diesem Zweck bitten wir um Zuleitung sämtlicher Steuerbescheinigungen, die Ihnen von den Banken ausgestellt wurden (bei Ehegatten für beide Eheleute). Sollte eine Leerung des Verlustverrechnungstopfes bis zum 15.12. des Jahres bei dem Kreditinstitut beantragt worden sein, bitten wir auch um Zuleitung der entsprechenden Verlustbescheinigung. Bei ausländischen Erträgen bitten wir um Vorlage geeigneter Unterlagen, aus denen die ggf. entrichtete ausländische Quellensteuer hervorgeht.

Fragebogen
Kapitaleinkünfte

Wir erlauben uns den Hinweis, dass eine Überprüfung des Steuerabzuges die Ermittlung der Kapitaleinkünfte bedingt und somit eine entsprechende Gebühr nach § 27 Abs. 1 StBVV entsteht.

Dies gilt auch für den Fall, dass die Prüfung ergibt, dass eine Einbeziehung in die Steuererklärung nicht notwendig bzw. sinnvoll ist und es damit bei der Abgeltungswirkung des Steuerabzuges verbleibt.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____